



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.07.2018

1. **Betreff:** Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferlekonten und Luisenstraße;
hier: Einmündung Turnhallestraße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.10.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Variante 4 im Zuge der Bau-
maßnahmen in der Wilhelmstraße umgesetzt wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.07.2018

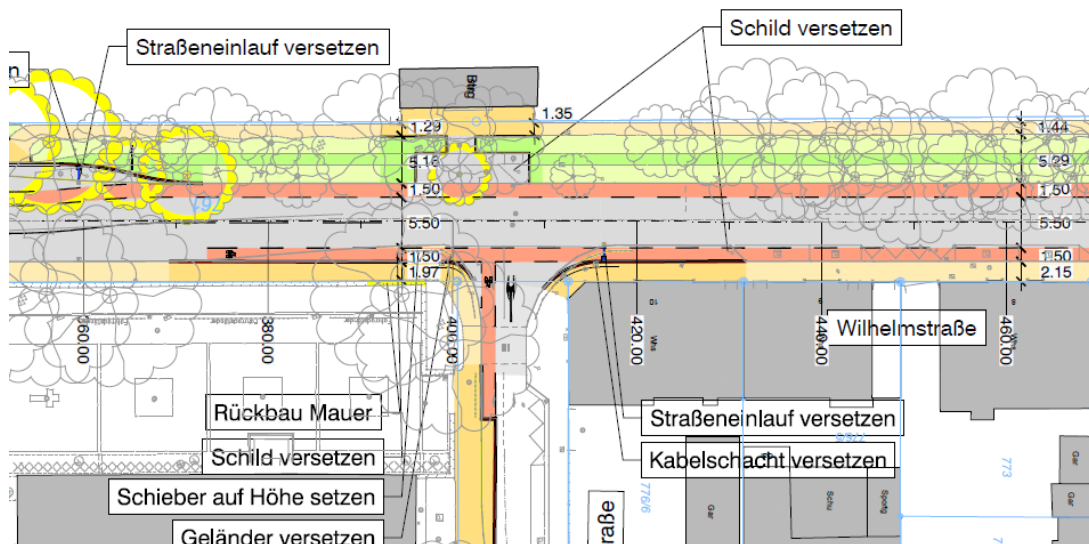
Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferlekonten und Luisenstraße;
hier: Einmündung Turnhallestraße

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem strategischen Ziel C3: Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

1. Einleitung und Problemstellung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27.11.2017 (Drucksache-Nr. 059/17) die Neugestaltung der Wilhelmstraße zwischen Pfefferlekonten und Luisenstraße. In dieser Sitzung wurde ebenso beschlossen, dass die Einmündung der Turnhallestraße auf Antrag aus dem Gemeinderat weiterhin zweispurig ausgebildet werden soll. Der Verwaltungsvorschlag sah lediglich eine einspurige Aufstellung mit Freigabe für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung bis zum Schulhofeingang (ca. 15 m) vor.



Diese Änderung des Beschlusses von Einfach- auf Doppeltaufstellung in der Turnhallestraße stellte die Verwaltung vor folgende Problematik:

Zum einen sind Gemeinderatsbeschlüsse für die Verwaltung bindend, zum anderen darf die Verwaltung „nicht ohne Not“ Maßnahmen umsetzen, die in den einschlägigen Richtlinien als nicht sicher bewertet werden. In diesem Fall besagt die RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Kap. 5.3.2), dass bei Einmündungen grundsätzlich das Nebeneinanderaufstellen in der untergeordneten Zufahrt aus Gründen der Verkehrssicherheit (Sichtprobleme durch gegenseitiges Verdecken) vermieden werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.07.2018
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferlekonten und Luisenstraße;
hier: Einmündung Turnhallestraße

2. Variantenuntersuchung und erneutes Sicherheitsaudit

Zur Lösung dieser Problemstellung wurden zahlreiche weitere Varianten erarbeitet und die wichtigsten 4 Varianten (Variante 1a, 1b, 2 und 3) erneut dem Sicherheitsauditor Herr Dr. Baier (BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung) mit der Bitte um Begutachtung gegeben. Das Sicherheitsaudit ist dieser Vorlage angehängt (Anlage 1). Wie vermutet wurde die Doppeltaufstellung (Varianten 1a, 1b und 2) in der Turnhallestraße wegen der schlechten Sicht als nicht sicher bewertet.

Aber auch die Variante 3 (Einzelaufstellung) wurde zwar als die (vorerst) beste Variante unter den Varianten 1a, 1b, 2 und 3 bewertet, aber nicht als ideal. Durch die erneute Beschäftigung mit der Einmündung ist zusätzlich die Frage der Sicherheit des von der nördlichen Wilhelmstraße in die Turnhallestraße linksabbiegenden Radfahrers betrachtet worden. Im Gegensatz zum Bestand erlauben die „Ursprungsvariante“ (Drucksache 059/17) als auch die Variante 3 das Linksabbiegen für Radfahrer aus der nördlichen Wilhelmstraße in die Turnhallestraße. Dieses Rad-Linksabbiegen ist allerdings problematisch, da der aus der Turnhallestraße links in die südliche Wilhelmstraße abbiegende Kfz-Fahrer stark gefordert ist. Er muss gleichzeitig auf die Radfahrer und die Kfz-Fahrer entlang der Wilhelmstraße, die ihm nur geringe Zeitlücken zum Ausbiegen lassen, achten.

Deshalb hat Herr Dr. Baier eine Variante „BSV“ erarbeitet (vgl. Anlage 1, drittletzte Seite). Sie sieht eine Linksabbiegespur für Radfahrer vor und unterbricht die Radschutzstreifen beidseitig entlang der Wilhelmstraße auf ca. 2 x 60 m.

Aber auch diese Variante kann nicht zur Umsetzung empfohlen werden, da ...

1. die Radien viel zu klein gewählt sind. Somit wird zwar eine Doppeltaufstellung baulich verhindert, allerdings können keine LKW mehr in die Wilhelmstraße einbiegen, ohne dass die Gegenspur mitbenutzt werden muss. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein, dass zumindest das 3-achsige Müllfahrzeug in die Wilhelmstraße einbiegen kann, ohne die Gegenspur zu benutzen.
2. die Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen nicht gewährleistet wird. Nur relativ wenige Radfahrer aus der nördlichen Wilhelmstraße werden links in die Turnhallestraße zur Georg-Monsch-Grundschule abbiegen. Dem gegenüber steht eine weitaus größere Zahl an Radfahrern entlang der Wilhelmstraße, für die der Radschutzstreifen auf ca. 60 m unterbrochen werden müsste.
3. die relativ wenigen Rad-Linksabbieger nicht zwingend den Weg über die Turnhallestraße wählen müssen. Sie haben zwei weitere Möglichkeiten, die sogar mit einer Lichtsignalanlage (LSA) gesichert sind, um an ihr Ziel zu kommen: entweder über die Luisenstraße – Friedrichstraße oder Friedenstraße. Diese LSA-gesicherten Querungen sind deutlich sicherer zu bewerten als das Linksabbiegen in eine für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraße.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.07.2018

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferlekonten und Luisenstraße;
hier: Einmündung Turnhallestraße

-
4. nicht zuletzt der Bau einer Radlinksabbiegespur ein weiterer Eingriff ins Hauptverkehrsstraßennetz bedeutet, der die Leistungsfähigkeit mindert.

3. Folgerungen und Empfehlung aus dem Sicherheitsaudit

- 🚲 Es gibt keine Variante, die allen Anforderungen gerecht wird.
- 🚲 Es müssen Kompromisse gefunden werden, die ein Höchstmaß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst wenige Einschränkungen mit sich bringen.
- 🚲 Eine „klassische Doppeltaufstellung“ kann aus Sicherheitsgründen wegen der schlechteren Sicht nicht umgesetzt werden.
- 🚲 Eine Einfachaufstellung ist in Bezug auf die Leistungsfähigkeit nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) ausreichend. In der Systematik des Regelwerks gibt es – vergleichbar mit einem Schulnotensystem – 6 Qualitätsstufen (A-F). Bei Qualitätsstufe C beträgt die mittlere Wartezeit in der Spitzenstunde unter 30 Sekunden, bei der Qualitätsstufe D unter 45 Sekunden.
Berechnung mit Bestandsverkehr:
Qualitätsstufe A in Wilhelmstraße und Stufe C in Turnhallestraße
Berechnung mit zusätzlichem Verkehr bis plus 20%:
Qualitätsstufe A in Wilhelmstraße und Stufe D in Turnhallestraße
Nebenbemerkung: Nach der Vollaufsiedelung des Rée-Carrés wird mit einer Verkehrssteigerung in der Wilhelmstraße von ca. 13% gerechnet.
- 🚲 Eine „klassische Einfachaufstellung mit kleinen Radien“ ist allerdings auch nicht umsetzbar, da z.B. das 3-achsige Müllfahrzeug ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn aus der Turnhallestraße ausfahren können muss.
- 🚲 Somit bleibt nur eine „grundsätzliche Einfachaufstellung mit größeren Radien“, die ein Einbiegen eines 3-achsigen Müllfahrzeugs ohne Mitbenutzung der Gegenspur ermöglicht, übrig. Bei dieser Variante ist eine Doppeltaufstellung grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber nicht zu jeder Zeit verhindert werden.
- 🚲 Was den von der nördlichen Wilhelmstraße links in die Turnhallestraße abbiegenden Radfahrer angeht, wurde die Sicherheit höher bewertet als die direkte Wegführung, zumal die Umwege auch zu den Radabstellanlagen nicht weit und deutlich sicherer sind. Somit wird das Linksabbiegen in die Turnhallestraße (Einbahnstraße) für Radfahrer aus der nördlichen Wilhelmstraße – so wie im Bestand – auch künftig nicht möglich sein. Den Radfahrern wird empfohlen, entweder die LSA-gesicherte Führungen über die Luisenstraße – Friedrichstraße oder über die Friedenstraße zu wählen.
- 🚲 Das Öffnen der Turnhallestraße (Einbahnstraße) für den gegen gerichteten Radverkehr ist nicht nötig, da diese Verbindung keine Radachse in Ost-West-Richtung ist. Die Weiterführung in Richtung Westen ist auf der Höhe der Turnhallestraße wegen des Bahngrabens nicht möglich. Die Ost-West-Verbindungen verlaufen über die Zauberflötebrücke und über die Unionbrücke.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

096/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

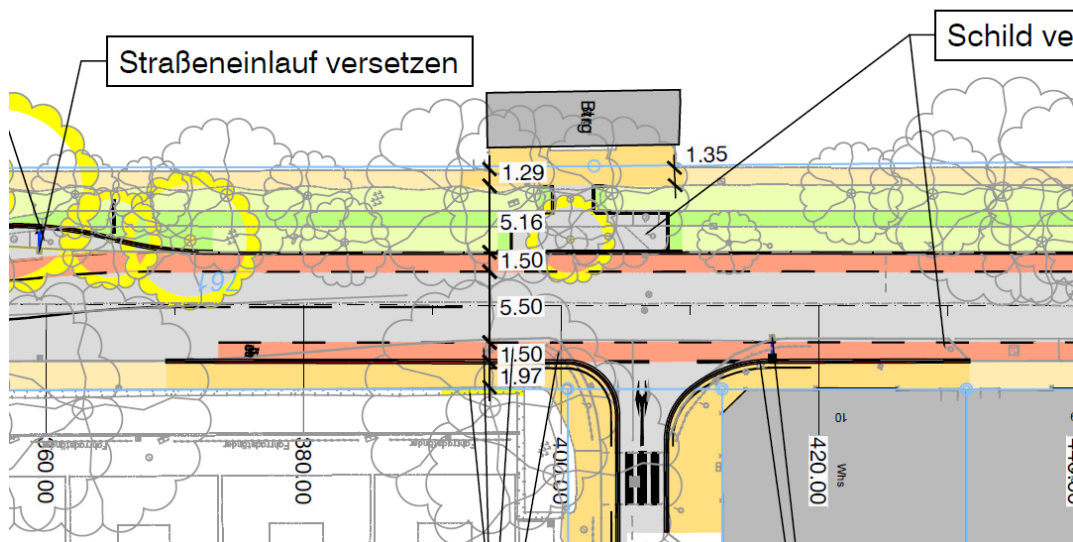
Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.07.2018

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferlekonten und Luisenstraße;
hier: Einmündung Turnhallestraße

- 🚲 Ein weiterer wichtiger positiver Effekt des Unterbindens des Rad-Linksabbiegens ist, dass die Geländer entlang der Einmündung Turnhallestraße, die das regelwidrige Queren (von Schulkindern) effektiv unterbindet, bestehen bleiben können. Durch diese Gitter werden die Schulkinder bis zum Fußgängerüberweg und direkt auf den Schulhof geleitet.
- 🚲 „Unterm Strich“ kommt die folgende Umsetzungsvariante (Nummer 4, siehe unten) den oben genannten Ziel „Höchstmaß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst wenige Einschränkungen“ in der Abwägung am nächsten.



4. Kosten

Es ergeben sich keine wesentlichen Kostenänderungen im Vergleich zu der Ursprungsvariante.